Die Bundesregierung hat sich selbst und die Bevölkerung getäuscht

Bruch des Vier-Mächte-Abkommens durch die DDR Chronologie einer Krisen-Strategie des Ostens

"Wir haben nun eine feste Rechtsgrundlage für den freien Berlinverkehr", verkündete der damalige Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, im Mai 1972 zum Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und des Transitabkommens mit der DDR. "Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin hat die Lebensfähigkeit Berlins auf eine sichere Basis gestellt", erklärte Bundeskanzler Schmidt am 17. Mai 1974 in seiner Regierungserklärung. Selten haben sich SPD-Politiker so offenkundig geirrt, selten wurden Politische Träume so eindeutig in ihre Schranken gewiesen, selten schließlich wurden die Warnungen der CDU/CSU so uneingeschränkt bestätigt. Diese Tatsache beweist sich am Verhalten der DDR nach der Einrichtung des Umweltbundesamtes in Berlin.

Wie wenig sich die DDR an bestehende Verträge gebunden fühlt und Vereinbarungen nur in ihrem Sinne interpretiert, stellt eine Dokumentation über die neue Berlin-Krise dar. Diese läßt auf eine minutiös geplante Krisenstrategie der gesamten kommunistischen Internationale unter der Führung Moskaus schließen.

Am 19. Juni 1974 billigt der Deutsche Bundestag eine Gesetzesvorlage über die Einrichtung eines "Bundesamtes für Umweltschutz" in Berlin. Am 12. Juli stimmt der Bundesrat zu. Am 25. Juli tritt das Gesetz in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt gibt es in Berlin die Institution "Umweltbundesamt".

Wie wenig die Einrichtung dieses "Umweltbundesamtes" Gegenliebe beim neuen SPD-Bundeskanzler Helmut Schmidt fand, beweist nicht allein die Namensänderung, bei der der Bund als Auftraggeber erst in der dritten Silbe erscheinen darf. Vielmehr wollte die Bundesregierung die Einrichtung dieses Amtes ganz in Frage stellen.

Wie der SPD-Bundestagsabgeordnete Conrad Ahlers in diesem Zusammenhang enthüllte, "kam jemand auf die Idee, daß die Westmächte eigentlich der Bundes-

regierung aus der Klemme helfen sollten. Sie wurden gebeten, einfach von sich aus auf Grund ihrer übergeordneten Verantwortung für West-Berlin die Errichtung des Bundesamtes zu untersagen. Aber der Westen machte dieses Spiel nicht mit".

Schon vor der Unterzeichnung des Gesetzestextes durch Bundespräsident Walter Scheel startet die DDR ihre Krisenstrategie. Das Politbüro-Mitglied Hermann Axen, gleichzeitig Sekretär des Zentralkomitees für internationale Verbindungen, nennt in einem Bericht des Politbüros an das 12. Plenum des ZK der SED die von der Bundesregierung betriebene Errichtung des Bundesamtes für Umweltschutz in Berlin einen eklatanten Beweis für die fortgesetzten Versuche von Bundesregierung und Berliner Senat, das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin zu unterlaufen, "die Bundespräsenz auszubauen und auf kaltem Wege die Ansprüche der BRD auf West-Berlin durchzusetzen, . . . was eine offene Verletzung des vierseitigen Abkommens bedeutet".

Akt I - Drohung der DDR

Am selben Tag, an dem das Berliner Abgeordnetenhaus das Umweltamt-Gesetz entsprechend den alliierten Bestimmungen ohne Aussprache als Landesgesetz übernimmt, kündigt das SED-Zentralorgan "Neues Deutschland" an, daß die Errichtung des Amtes in West-Berlin "Folgen nach sich ziehen wird". Das Blatt bezeichnet die Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch Bundestag und Bundesrat als eine "flagrante Verletzung des vierseitigen Abkommens über West-Berlin".

Erste Reaktion der Bundesregierung: Regierungssprecher Bölling verweist darauf, daß die Entscheidung des Gesetzgebers "in vollem Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen" stehe. Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, warnte davor, die Ostberliner Drohung zu dramatisieren.

Gleichzeitig erste Warnung der CDU/CSU: Der CDU-Bundestagsabgeordnete Marx stellt fest, die Drohung gegen das Umweltamt zeige den wahren Charakter der sowjetischen Entspannungs- und Versöhnungspolitik. Ost-Berlin handele ohnehin nicht ohne die Anweisung Moskaus. Der Berliner CDU-Chef Lorenz spricht von einer Einmischung der DDR in innere Angelegenheiten und betont, daß die DDR keine Signatarmacht des Berliner Abkommens sei.

Akt II – Moskau unterstützt DDR-Drohung

Erstmals schaltet sich Moskau durch massive Drohungen in den Streit um die Einrichtung des Umweltbundesamt in Berlin ein, verweist auf internationale Konsequenzen und kündigt sogar die Revision des Vier-Mächte-Abkommens an. In einem Kommentar von Radio Moskau (18. Juli) heißt es unter anderem wörtlich:

"Das vierseitige Abkommen über West-Berlin ist zwar nicht Geschichte, es war abet bereits vor reichlich zwei Jahren in Kraft getreten. Diese Zeitspanne muß wohl als reichlich genug dafür angesehen werden, daß man sich in Bonn neue Gedanken darüber machen könnte, wie die Bonner Außenpolitik von gewissen West-Berlin-Gelüsten und West-Berlin-Positionen Abstand nimmt, die dem Abkommen widersprechen.

In Selbstüberschätzung ihrer Möglichkeiten übersieht die Bonner Außenpolitik jedoch, daß ihre politischen Demonstrationen in West-Berlin einen ernsten Konfliktstoff mit den sozialistischen Staaten abgeben. Die ist geeignet, Konsequenzen auszulösen, die auch in andere Richtung gehen können, als von Bonn lt. FAZ einkalkuliert ist.

Wer Realist genug ist, wird zu der Erkenntnis kommen müssen, daß es wohl für die sozialistischen Staaten Alternativen zu der Politik des vierseitigen Abkommens über West-Berlin gibt, aber keine vernünftige Alternative zu diesem Abkommen für die Bonner Außenpolitik. Freilich ist das vierseitige Abkommen nicht befristet, aber kein völkerrechtlicher Vertrag ist für die Ewigkeit abgeschlossen."

Zwei Tage später (20. Juli) gibt die DDR-Regierung zur Einrichtung des Umweltbundesamtes eine Erklärung ab, die Sanktionen androht. In der Erklärung heißt es unter anderem wörtlich:

"Die Gründung dieses Amtes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann ausschließlich als politische Demonstration für eine rechtswidrige Verbreitung der Präsenz der Bundesrepublik in West-Berlin und als gefährlicher Präzedenzfall der Nichteinhaltung des vierseitigen Abkommens über West-Berlin qualifiziert werden.

Sobald das Gesetz in Kraft tritt, wird sich die Deutsche Demokratische Republik zur Gewährleistung ihrer legitimen Interessen und in Erfüllung des vierseitigen Abkommens über West-Berlin zu entsprechenden Maßnahmen veranlaßt sehen. Die Durchfahrt der Mitarbeiter dieses Bundesamtes sowie der Transport seines Vermögens über Kommunikationen der Deutschen Demokratischen Republik wird als rechtswidrig betrachtet."

Reaktion der Bundesregierung: Die Bundesregierung und der Berliner Senat stehen seit Bekanntgabe dieser Drohung in engem Gedankenaustausch über diese Entwicklung. Dazu Regierungssprecher Klaus Bölling: Die Maßnahmen der DDR seien ein "außerordentlich ernster Schritt". "Die Bundesregierung . . . will für die Normalisierung der Beziehungen mit der DDR wirken, und wir wissen aus Ost-Berlin, daß man dort ein solches Interesse auch hat."

Reaktion der CDU/CSU: Der CDU-Abgeordnete Werner Marx fordert die Regierung auf, in Ost-Berlin vorstellig zu werden, auf den Vertragsbruch hinzuweisen und auf Einhalten des Abkommens zu dringen.

Akt III - Moskau befiehlt Rückendeckung

Die Sowjetunion und die DDR mobilisieren die Presseorgane der internationalen Kommunistischen Parteien in der Frage der Einrichtung des Umweltbundesamtes in Berlin. Im "Neuen Deutschland" liest sich das so: "Die Erklärungen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zum Umweltbundesamt in Berlin haben in der internationalen Öffentlichkeit starke Beachtung gefunden."

VR Mongolei:

"Auch das Zentralorgan des ZK der Mongolischen Revolutionären Volkspartei und des Ministerrats der MVR verurteilt die Einrichtung des BRD-Bundesumweltamtes und betont: Damit soll eine dem Innenminister der BRD unterstehende Bundes-

behörde demonstrativ außerhalb des Hoheitsgebietes der BRD eingerichtet werden. Für die Folgen dieser Verletzung des vierseitigen Abkommens trägt die Regierung der BRD die volle Verantwortung."

WR Vietnam:

"Die Einrichtung des Umweltbundesamtes der BRD in West-Berlin ist von der Demokratischen Republik Vietnam entschieden verurteilt worden. In einer heute veröffentlichen Erklärung des Außenministeriums heißt es, eine solche Verwaltungsstelle in West-Berlin einzurichten bedeute nichts anderes, als die Souveränität der BRD auf die Stadt auszudehnen. Das wiederum widerspreche dem vierseitigen Abkommen, in dem klar festgestellt wird, daß West-Berlin kein Bestandteil der BRD ist und nicht von ihr regiert werden könne. Die in der DDR-Erklärung zur Bonner Entscheidung angekündigten Maßnahmen, so heißt es weiter, seien darauf gerichtet, die legitimen Interessen der DDR zu schützen. Die BRD trage die volle Verantwortung für die Konsequenzen ihrer Handlungsweise."

VR Polen:

Die polnischen Zeitungen "Trybuna Ludu" und "Zycie Warszawy" placieren die Berichte an hervorragender Stelle ihrer außenpolitischen Seiten. Unter der Überschrift "Verletzung des Abkommens über West-Berlin" unterstreicht "Trybuna Ludu" die Feststellung in der Erklärung des sowjetischen Außenministeriums, die sowjetische Seite gehe davon aus, daß sich, falls in West-Berlin das Bundesamt für Umweltschutz errichtet wird, die Notwendigkeit ergibt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen".

Ungarische VR:

Auch alle Budapester-Sonntagszeitungen informieren ausführlich über die Erklärungen. Die Berichte sind mit Überschriften wie "Im Widerspruch zum vierseitigen Abkommen — Sowjetunion und DDR über das in West-Berlin geplante Umweltbundesamt" ("Népszabadsag"), "Stellungnahme der Sowjetunion und der DDR — West-Berlin-Abkommen muß eingehalten werden" ("Magyar Hirlap") versehen.

VR Bulgarien:

Unter der Überschrift "Im Widerspruch zum vierseitigen Abkommen" informiert "Rabotnitschesko Delo" gleichfalls über die Erklärung des sowjetischen Außenministeriums zur Errichtung eines Bundesamtes für Umweltschutz in West-Berlin.

Reaktion der Westmächte

Die westlichen Signatarmächte beraten ihr Verhalten in der Frage der Einrichtung des Umweltbundesamtes und stimmen die Reaktion und mögliche politische Gegenmaßnahmen für den "eigentlichen Ernstfall" ab. In einer von den drei Botschaftern in Bonn verbreiteten Erklärung zu den Drohungen Ost-Berlins und des Warschauer Paktes heißt es: "Die Regierungen der drei Westmächte sind der festen Auffassung, daß zivile Personen von den Transitwegen nach Berlin nicht ausge-

schlossen werden sollten, nur weil sie Bedienstete des Umweltbundesamtes sind. Das Vier-Mächte-Abkommen bestimmt ausdrücklich, daß außer in eindeutig festgelegten besonderen Fällen Reisende nicht von den Transitwegen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen werden, und diese besonderen Fälle beziehen sich nur auf den Mißbrauch der Transitwege selbst durch die Reisenden." Weiter wird in der Erklärung festgestellt: Die drei Mächte vertreten den Standpunkt, daß die Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin nicht gegen das Vier-Mächte-Abkommen verstößt.

Reaktion der Bundesregierung

Während die Bundesregierung "keine krisenhafte Zuspitzung" erwartet und glaubt, daß es die DDR "nicht zu einer neuen Krise" kommen lassen will, reagiert die CDU/CSU unmißverständlich:

Reaktion der CDU/CSU

Der Berliner CDU-Fraktionsvorsitzende Heinrich Lummer sagt zu den Ostberliner Drohungen: "Wenn die Sowjetunion und Ost-Berlin nach den Berlin-Verträgen die Zugangswege nach Berlin erneut als Erpressungshebel benutzen, sind derartige Versuche schwerwiegender als ein ähnliches Vorgehen in der Zeit vor den Verträgen. Bedauerlicherweise ist die Bundesregierung nicht schuldlos an diesem Vorgang eines erneuten Vertragsbruches, da sie einerseits durch beredtes Zögern, andererseits durch die mehr oder weniger erkennbare Tolerierung der Vertragsbrüche auf den Transitwegen Ende Januar Ost-Berlin und die Sowjetunion geradezu ermuntert hat, eine Politik der willkürlichen Interpretationen und der Vertragsbrüche fortzusetzen."

Falls die DDR ihre Politik der Störungen gegen West-Berlin weiter verfolgt, will der Vorsitzende des Innerdeutschen Ausschusses, Olaf von Wrangel, sich vorbehalten, den Ausschuß in den Parlamentsferien zu einer Sondersitzung einzuberufen. Er betont, in diesem Fall gehe er davon aus, daß die Bundesregierung und der Berliner Senat dem Ausschuß Bericht erstatten würden.

Die Störaktionen gegen Berlin bezeichnet von Wrangel als Teil einer sowjetischen Globalstrategie. Offensichtlich hoffe die Sowjetunion angesichts des Zypern-Konflikts und der damit verbundenen Schwächung der NATO-Flanke auf Nachgiebigkeit der Westmächte in der Berlin-Frage. Er äußert die Auffassung, die Vertragsbrüche auf den Transitstrecken seien zwangsläufig das Ende der vielgepriesenen Entspannungspolitik, die deshalb keine Entspannung gebracht habe, weil man leichtgläubig sowjetischen Versicherungen auf den Leim gegangen sei.

Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, Gerhard Reddemann, erklärt, bei dem Streit um das Umweltbundesamt in Berlin habe die Bundesregierung "eine erschreckende Unsicherheit" gezeigt. Sie sei offensichtlich nicht darauf vorbereitet gewesen, "den Schikanedrohungen Moskaus wirksam zu begegnen". Jedes Zurückweichen vor den Drohungen provoziere lediglich die Gefahr Weiterer Berlin-Repressalien. Die Bundesregierung müsse der DDR beweisen, daß nicht nur papierene Proteste zu erwarten seien.

Akt IV - die DDR bricht den Berlin-Vertrag

Am 26. Juli berichtet nach Angaben der Grenzkontrolle Lauenburg ein Reisender aus West-Berlin, er sei in Staaken 20 Minuten lang festgehalten und danach gefragt worden, ob er Bediensteter des Umweltbundesamtes sei. Als er dies verneint habe, habe er seinen gesamten beruflichen Werdegang schildern müssen. Ein Lastkraftwagen wird diesen Berichten zufolge eineinhalb Stunden in Staaken festgehalten. Der Fahrer wird befragt, ob er Fracht für das Umweltbundesamt geladen habe. Dabei hätten die Behörden entgegen der üblichen Praxis auch den Frachtbrief eingesehen.

Am folgenden Tag befragen DDR-Behörden zwei Transitreisende erneut, ob sie Angehörige des Bundesumweltamtes seien und halten einen Beamten 20 und einen Bauingenieur 40 Minuten in Gewahrsam fest.

Ein höherer DDR-Grenzoffizier teilt einem Westberliner Rechtsanwalt mit, der ebenfalls in Drewitz eine Stunde lang festgehalten wurde, sie hätten strikte Anweisung, keinen Angehörigen des Bundesamtes im Transitverkehr durch die DDR fahren zu lassen.

An dem Wochenende des 27. und 28. Juli werden insgesamt 17 Fahrzeuge (11 Pkw mit 15 Personen, ein Bus mit 38 Personen und fünf Lkw) angehalten und gesondert abgefertigt. Am Montag werden insgesamt neun Behinderungen des Transitverkehrs registriert.

In der Nacht zum 30. Juli wird dem Leitenden Regierungsdirektor Norbert von Nieding am DDR-Kontrollpunkt Marienborn die Durchreise durch die DDR verweigert. Nieding wird nach seinem Beruf gefragt und hat daraufhin die Antwort verweigert. Nach einer Viertelstunde wird ihm von DDR-Grenzposten mitgeteilt, daß er die Fahrt nach Berlin nicht fortsetzen dürfe. Während ihn die Beamten zunächst nicht fragen, ob er Mitarbeiter des Umweltbundesamtes sei, verweigern sie ihm dann die Durchreise unter ausdrücklichem Bezug auf dieses Amt, dessen Einrichtung in West-Berlin sie unrechtmäßig nennen. Daraus wird deutlich, daß der DDR schon Listen über Angehörige des Umweltbundesamtes vorliegen.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden insgesamt 27 Fälle von Behinderungen im Transitverkehr bekannt.

Reaktion der Westmächte

Auf dem Höhepunkt der Krise reagieren die Westmächte, vor allem die Vereinigten Staaten unmißverständlich. Das amerikanische Außenministerium kündigt an, es werde sich um eine "erneute Versicherung" eines ungehinderten Zugangs nach Berlin bemühen. Und der DDR wird mitgeteilt, die Vereinigten Staaten seien nicht bereit, diplomatische Beziehungen mit Ost-Berlin aufzunehmen, solange die DDR Schwierigkeiten auf den Zugangswegen nach Berlin mache. Eine DDR-Delegation, die zu entsprechenden Verhandlungen in Washington weilt, muß abreisen.

Wenig später, nämlich am Montag, 5. August, überreichen die drei Westmächte in Moskau an die Regierung der Sowjetunion Demarchen, in denen sie gegen die Be-

hinderungen auf den Transitwegen und die Verletzungen des Vier-Mächte-Abkommens protestieren.

Reaktion der Bundesregierung

Die Bundesregierung kann nun nicht anders: Nach einer Kabinettssitzung heißt es in einer Erklärung: Die Bundesregierung sehe in dem Verhalten der DDR einen klaren Verstoß gegen die Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens über den unbehinderten Verkehr nach Berlin. Regierungssprecher Bölling ergänzt: Die Bundesregierung erwarte von den DDR-Behörden, daß sie "das abkommenswidrige Verhalten" nicht fortsetze.

Reaktion der CDU/CSU

Im Gegensatz zur Bundesregierung reagiert die CDU/CSU mit deutlichen Antworten. Der Parteivorsitzende, Helmut Kohl, geht auf die Tagung der Transitkommission ein, deren Einberufung nach dem Transitabkommen notwendig wurde:

"Das Scheitern der Beratungen in der deutsch-deutschen Transitkommission zur Beendigung der Schikanen und Rechtsbrüche auf den Transitwegen nach Berlin ist eine große Enttäuschung. Die DDR ist offenbar nicht gewillt, das Transitabkommen einzuhalten. Das Viermächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 legt fest, daß der Transitverkehr ohne Behinderungen sein wird, daß er erleichtert werden wird, damit er in der einfachsten und schnellsten Weise vor sich geht. Die Sowjetunion läßt weiterhin zu, daß die DDR gegen diese Grundsätze des Vertrages verstößt und die Rechtsbrüche weiterhin zuläßt, um den Vertrag auf dem Wege der Salamitaktik auszuhöhlen. Die CDU/CSU glaubt am Verhalten der Sowjetunion und DDR immer deutlicher erkennen zu können, daß die Isolierung des freien Berlins vom übrigen Bundesgebiet und die Institutionalisierung einer Vier-Mächte-Verantwortung ausschließlich für den Westteil der Stadt nach wie vor das politische Ziel der Sowjetunion ist.

Die Bundesregierung hat sich selbst und die Bevölkerung getäuscht, als sie annahm, die Krise sei bereits überwunden. Die Schönfärberei der Bundesregierung und das Herunterspielen der Schikanen durch den Regierungssprecher und die bis heute andauernde Tatenlosigkeit des Bundeskanzlers machen erschreckend deutlich, wie handlungsunfähig unsere Regierung ist. Alle Informationen sprechen dafür, daß die Bundesregierung auch in den Verhandlungen mit der DDR auf Regierungsebene den Kürzeren ziehen wird. Die DDR ist nicht die 5. Signatarmacht des Berlin-Abkommens der Vier Mächte.

Auf die Frage: "Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den Prozessen in der DDR gegen angebliche Fluchthelfer und den Behinderungen im Berlinverkehr?", meinte Kohl:

"Ja. Die in letzter Zeit auffällige Häufung von Urteilen gegen angebliche Fluchthelfer in der DDR, die die DDR zynisch "Menschenhändler" nennt, zielt darauf ab, der Bundesrepublik Deutschland den schwarzen Peter der angeblichen Vertragsverletzung zuzuschieben. Außerdem müssen wir klar sehen, daß die DDR auf ganz infame Art versucht, die Bundesrepublik mit Terrorurteilen zu erpressen, um später die Verurteilten zu Weihnachten als Handelsobjekt anbieten zu können."

Der außenpolitische Sprecher des CDU-Präsidiums Walther Leisler Kiep stellt im "Deutschland-Union-Dienst" fest:

Die Zurückweisung von Beamten des Umweltbundesamtes durch die DDR stellt einen gravierenden Bruch des Vier-Mächte-Abkommens und des Transitabkommens dar:

- Die DDR schickt sich damit an, gemeinsam mit der Sowjetunion eine gefährliche Höhe der politischen Eskalationsleiter zu betreten. Darüber hinaus ist die Glaubwürdigkeit von Entspannungsbemühungen des Ostens ernsthaft in Frage gestellt. Dies kann auch nicht im Interesse der Sowjetunion liegen.
- Es genügt nicht, wenn sich nur die Transitkommission mit diesem schweren Rechtsbruch beschäftigt, denn dieser verschlechtert auch die politische Groβwetterlage in Europa. Nicht nur das Umweltbundesamt in Berlin, sondern die gesamte multilaterale Phase der Entspannungspolitik hat durch die Eskalation des Ostens ernsthaften Schaden erlitten.
- Die Westmächte dürfen deshalb solche Rechtsbrüche nicht hinnehmen. Die Regierungen der USA, Frankreichs und Englands sind deshalb aufgefordert, unverzüglich gemeinsam mit der Sowjetunion die DDR dazu anzuhalten, zu den rechtlichen Grundlagen des Vier-Mächte-Abkommens zurückzukehren.
- Eventuelle wirtschaftliche und politische Sanktionen des Westens sollten bei einer Verschärfung der Krise durch die DDR und die Sowjetunion in Erwägung gezogen werden.
- Eine Fortsetzung der KSZE ohne Behandlung dieser konkreten Rechtsbrüche würde die westliche Entschlossenheit in der Ostpolitik schwer beeinträchtigen.
- Der Westen muß deshalb demonstrieren, daß Entspannung ob in Berlin oder Genf nur dann eine solide Geschäftsgrundlage haben kann, wenn sich alle an die völkerrechtlichen Grundlagen halten.

Als die CDU/CSU der Regierung nahelegt, einen Katalog abgestufter Reaktionen auf DDR-Vertragsbrüche zu erarbeiten, zu dem auch wirtschaftliche Maßnahmen zählen, läßt die Antwort aus Ost-Berlin nicht lange auf sich warten. Die Maxime, wonach jener, der seinem Partner gegenüber vertragsbrüchig wird, kein Entgegenkommen erwarten kann, wird in der Frage des Swings, des zinslosen Überziehungskredits der DDR im innerdeutschen Handel, der zur Zeit bei 660 Millionen Mark liegt, mit einer offenen Drohung durch die DDR gekontert. Einer Veröffentlichung der DDR-Nachrichtenagentur ADN zufolge, würde die Absicht, nach der die Bundesrepublik nicht mehr bereit sein könnte, der DDR bedingungslos ständig wachsende zinslose Kredite einzuräumen, bei den "zuständigen Kreisen der DDR" nicht ohne Folgen bleiben.

Diese "Androhung von Nachteilen für den Fall einer Einschränkung" fügt sich nach Ansicht des deutschlandpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Abelein, "nahtlos in die bisherige Haltung der DDR im Rahmen der Beziehungen zur Bundesrepublik ein". Abelein forderte die Bundesregierung nachdrücklich auf, sich "unter gar keinen Umständen" einschüchtern zu lassen.